

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

9. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 20.07.2023

Nr. 01

Inhalt	Seite
1.) Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 21.03.2023	2
2.) Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 20.06.2023	2 - 3
3.) Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 18.07.2023	3 – 4
4.) 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 18.07.2023	4 – 5

Herausgeber: Verbandsvorsteherin des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WAZ sowie im Internet unter der Adresse www.waz-bm.de eingesehen bzw. als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WAZ erscheint bei Bedarf und ist kostenfrei im Sekretariat des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu den Sprechzeiten erhältlich.

1. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am **21.03.2023** folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

- Keine Beschlussfassung vorgesehen, keine Beschlüsse gefasst –

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.: 01/23-nö

über die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben Mahlow, Tiefbauarbeiten, Rohrverlegung Trinkwasserleitung DN 300, GGG, DB, TW Trebbiner Str. Mahlow:

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung Beschluss eil-01/23 vom 11.01.2023.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

gez. Motz
Verbandsvorsteherin

2. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am **20.06.2023** folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.: 02/23 – Tischvorlage -
über die Aufnahme eines Kredites zum Zwecke der Umschuldung eines Darlehens

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens zum Zwecke der Umschuldung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

Beschluss-Nr.: 03/23

Beschluss betreffend die bauliche Erweiterung des „Haus des Wassers“

Es wird festgestellt, dass eine bauliche Erweiterung am Standort des „Haus des Wassers“, Blankenfelde, Flur 7, Flurstücke 84, 84 und 87, den anhand von Personalentwicklungskonzepten der DNWAB mbH sowie des WAZ abgeschätzten zukünftigen Platzbedarfes nicht wird decken können. Einer baulichen Erweiterung wird daher mit Stand 2023 nicht zugestimmt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Keine Beschlussfassung vorgesehen, keine Beschlüsse gefasst –

gez. Motz
Verbandsvorsteherin

3. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am **18.07.2023** folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.: 05/23

über die Beauftragung der Verbandsvorsteherin, in Verhandlungen mit den Gesellschaftern der DNWAB mbH zum Ankauf des „Haus des Wassers“ durch die DNWAB mbH zu treten

Die Zweckverbandsversammlung beschließt:

Die Verbandsvorsteherin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) wird mit Vertragsverhandlungen mit den Gesellschaftern der DNWAB mbH hinsichtlich eines möglichen Ankaufs des „Haus des Wassers“ durch die DNWAB mbH beauftragt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

Beschluss-Nr.: 06/23

über die 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 18.07.2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ).

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.: 07/23-nö

über die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben Blankenfelde, Max-Liebermann-Ring, Sanierung Schmutzwasserkanal, Schachtsanierung/Sanierung Haltungen - Linereinbau

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung Beschluss eil-04/23 vom 29.06.2023.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2 Verbandsmitglieder/6 Stimmen	zugestimmt
	Nein-Stimmen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	
	Enthaltungen:	0 Verbandsmitglieder/0 Stimmen	

gez. Motz
Verbandsvorsteherin

4. Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 18.07.2023

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), der §§ 3 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und des § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in ihrer Sitzung am 18.07.2023 folgende 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.11.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Zu der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gehören:

- a.) die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Bereich (Straßen, Wege, Plätze etc.),
- b.) die Anlagen Dritter, denen sich der WAZ bedient,
- c.) die Grundstücksanschlüsse gemäß § 12 Abs. 1 und 2 dieser Satzung
- d.) die Zähleinrichtungen (Wasserzähler).

Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Der Hausanschluss schließt sich an den Grundstücksanschluss an und besteht aus der Verbindung von der Grundstücksgrenze, die an den öffentlichen Bereich (Straße, Weg, Platz) grenzt, bis einschließlich des letzten Absperrventils der Wasserzählereinbaugarnitur nach dem Wasserzähler; der Wasserzähler gehört nicht zum Hausanschluss. Er ist Teil der öffentlichen Einrichtung und steht im Eigentum des Verbandes.

Artikel 2

„§ 34 Inkrafttreten“

„Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Blankenfelde-Mahlow, 19.07.2023

gez. Motz
Verbandsvorsteherin

- Ende der Bekanntmachungen -